

Gemeinde Börßum
Der Gemeindedirektor

Haushaltssicherungskonzept (HSK)
der Gemeinde Börßum
für 2014 ff

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll. Weitere Ausführungen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK gibt der Erlass des Nds. MI vom 30.10.2007.

Der Rat der Gemeinde Börßum hat hierüber spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Es ergibt sich eine zwingende Bindung des Gemeinderates für die Folgejahre.

2. Ausgangslage:

Entwicklung der aktuellen Fehlbeträge (gerundet):

Hh-Jahr 2009	€ 52.700,00
Hh-Jahr 2010	€ 54.100,00
Hh-Jahr 2011	€ 57.000,00
Gesamt:	€ 163.800,00

Die Ergebnisrechnung 2012 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Verlust (nur ordentliches Ergebnis) in Höhe von rd. € 52.000,00 ausweisen.

Die Ergebnisrechnung 2013 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird geschätzt einen Verlust in Höhe von € 240.000,00 ausweisen.

Die Haushaltplanung 2014 weist in der Ergebnisrechnung einen weiteren Verlust in Höhe von € 274.000,00 aus.

3. Hauptursache der Fehlentwicklung:

Die ständig steigenden Anforderungen im Kindertagesstättenbereich und die umfangreichen und notwendigen Unterhaltungsleistungen im Grünpflege- und Unterhaltungsbereich. Zudem ist der Schuldenstand insbesondere aus der

Finanzierung von Dorferneuerungsprojekten relativ hoch. Der entsprechende Schuldendienst belastet die Finanzkraft nachhaltig.

Seit Einführung Doppik entstehen jährlich rd. € 160.000,00 „Buchverluste“ durch Abschreibungen (Abschreibungen minus Auflösung von Sonderposten).

Beseitigung der Fehlentwicklung :

Konsolidierungsmöglichkeiten durch interne Strukturänderungen zeichnen sich nicht ab. Die steigende Steuerkraft wird durch die steigende Notwendigkeit von Aufwendungen (z. B. Straßenunterhaltung, Krippenbetreuung, Hortbetreuung usw.) unmittelbar wieder verbraucht. Somit sind nur noch allgemeine strukturelle Sparmöglichkeiten gegeben, die jährlich unterschiedlich ausfallen können/werden. Ein echtes Konsolidierungsinstrument steht der Gemeinde Börßum nicht zur Verfügung. Die erwartete Grundsteuererhöhung ab 2015 ist beschlossen.

Aufgrund der Fusion der beiden Gemeinden Achim und Börßum sind noch keine direkten Konsolidierungseffekte erkennbar. Hiermit kann aufgrund der komplexen Fusionsvorgänge der neu formierten Gemeinde auch tatsächlich erst im Verlauf des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes gerechnet werden.

**Neue Maßnahmen ab 2014
Ertragssteigerungen:**

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Auswirkungen		
	PSK		2014	2015	2016
1					
2					
	Gesamt				

2017	Gesamt

Neue Maßnahmen ab 2014
Minderung der Aufwendungen

**Weitere Vorschläge
Gemeinderat ?**

Lfd.- Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Aufwands- Minderung	Auswirkungen		
			2014	2015	2016
	PSK				
1					
2					
	Gesamt				

2017	Gesamt

Umgesetzte Maßnahmen seit 2012

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung
	PSK		
	Grundsteuererhöhungen ab 2013 / 2015	63.500 €	

Auswirkungen	2014	2015	2016	Umsetzung
2013				Jahr
36.500 €	36.500 €	36.500 €	36.500 €	2013
		27.000 €	27.000 €	2015

Übersicht über Maßnahmen, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen:

Produkt	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	Aufwendungen
Gemeindeorgane				
11110	711110	427100	Repräsentationsmittel	4.500
11110	711110	442100	Aufwandsentschädigungen	15.000
11110	711110	442900	Verfügunsmittel	1.300
Heimatpflege				
28110	728110	427100	Partnerschaften	500
28110	728110	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.300
Jugendarbeit				
36610	736610	421100	Unterhaltung der Grundstücke Unterhaltung des beweglichen	3.100
36610	736610	422100	Vermögens	100
36610	736610	422200	Geringfügige Wirtschaftsgüter	500
36610	736610	424100	Bewirtschaftung der Grundstück Besondere Verwaltungs- und	2.000
36610	736610	427100	Betriebsausgaben	2.500
36610	736610	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	300
36610	736610	442100	Aufwendungen für ehrenamtliche	1.200
36610	736610	443100	Geschäftsaufwendungen	3.000
36610	736610	444100	Steuern, Versicherungen	0
36610	736610	471130	Abschreibungen auf Gebäude	1.200
Förderung des Sports				
42110	742110	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.200
Oderwaldhalle				
57310	757310	401200	Beschäftigungsentgelte	0
57310	757310	403200	Sozialversicherung	0
57310	757310	421100	Unterhaltung der Grundstücke Unterhaltung des beweglichen	6.000
57310	757310	422100	Vermögens	1.500
57310	757310	422200	Geringfügige Wirtschaftsgüter	1.000
57310	757310	423100	Miete Heizungsanlage	6.800
57310	757310	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	15.000
57310	757310	428100	Erwerb von Vorräten	500
57310	757310	443100	Geschäftsaufwendungen	800
57310	757310	471130	Abschreibungen auf Gebäude Aufwendungen aus interner	21.300
57310	757310	481100	Leistungsbeziehung (Bauhof)	28.500
DGH Bornum				
57320	757320	401200	Beschäftigungsentgelte	1.200
57320	757320	403200	Sozialversicherung	300
57320	757320	421100	Unterhaltung der Grundstücke Unterhaltung des beweglichen	40.000
57320	757320	422100	Vermögens	500
57320	757320	422200	Geringf. Wirtschaftsgüter	300
57320	757320	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	6.500
57320	757320	443100	Geschäftsaufwendungen	600
57320	757320	471130	Abschreibungen auf Gebäude Abschreibungen auf	2.000
57320	757320	471170	Betriebsausstattung	200
57320	757320	481100	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Bauhof)	6.000

DGH Kalme				
57330	757330	421100	Unterhaltung der Grundstücke	800
57330	757330	421200	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	100
57330	757330	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	100
57330	757330	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	4.500
57330	757330	443100	Geschäftsaufwendungen	0
57330	757330	471130	Abschreibungen auf Gebäude	400
57330	757330	481100	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Bauhof)	1.300
DGH Seinstedt				
57330	757330	421100	Unterhaltung der Grundstücke	600
57330	757330	421200	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	100
57330	757330	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	100
57330	757330	42220	Geringf. Wirtschaftsgüter	200
57330	757330	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	5.000
57330	757330	443100	Geschäftsaufwendungen	0
57330	757330	471130	Abschreibungen auf Gebäude	2.900
57330	757330	481100	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Bauhof)	1.000
Gesamt:				198.800,00 €

Die freiwilligen Leistungen entsprechen rd. 8,4 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Auf die notwendige Unterhaltungsleistung im DGH Bornum wird ausdrücklich hingewiesen. Ohne die Maßnahme wäre der Prozentfaktor bei rd. 6,7%.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist die Wiederherstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches aktuell nicht absehbar.

Personalkosten

Der Stellenplan der Gemeinde Börßum beinhaltet nur die dringend notwendigen Personalbesetzungen. Die Personalgröße im Bauhof mit 4 Beschäftigten ist dringend erforderlich.

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde am _____ vom Rat der Gemeinde Börßum beschlossen.

gez.
Hasselmann